



Corona-bedingte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen Gästeprogramm Füssen

- Die maximale Teilnehmerzahl bei allen Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen beläuft sich auf **max. 20 Personen**. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 2 Personen.

Ausnahme: Achtsamkeit-Waldspaziergang: Max. 6 Personen, Mindestteilnehmerzahl 2 Personen.
- Für die Teilnahme an den Führungen gilt die **2G-Regelung!** Bitte zeigen Sie Ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis in den Tourist Informationen bzw. bei den Stadtführer/innen vor.
- Die Teilnahme an den Gästeprogrammpunkten ist nur mit **vorheriger Anmeldung** unter Angabe von Namen, Adresse oder Unterkunft und Telefonnummer möglich. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung **verbindlich** ist. Eine Absage bei Verhinderung ist erforderlich.
- Die Tickets erhalten Sie aktuell nur direkt vor Ort in den Tourist Informationen Füssen und Hopfen am See. Die **Bezahlung** sollte, wenn möglich, rechtzeitig **vorab** und kontaktlos erfolgen.
- Es besteht grundsätzlich keine Maskenpflicht im Außenbereich für den Gästeführer und den Gast. Ein Tragen einer Maske wird aber unsererseits empfohlen. Sollte eine Maskenpflicht für bestimmte öffentliche Plätze bestehen oder eine kurze Innenbesichtigungen während der Führung stattfinden, benötigen Sie auf jeden Fall eine Maske. Jeder Teilnehmer muss daher mindestens eine **medizinische Maske („OP-Maske“)** bzw. **aktuell eine FFP2 Maske** mit sich führen. Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, müssen die Gäste auf Anweisung des Gästeführers diese ggf. benutzen.
- Eine medizinische Maske („OP-Maske“) als auch eine FFP2 Maske kann während der Öffnungszeiten in der Tourist Information Füssen käuflich erworben werden.
- Bei Führungen, in denen Innenräume (z.B. Museum der Stadt Füssen – Lauten- und Geigenbauführung) besichtigt werden, gelten die entsprechenden Zugangsregelungen der Einrichtung bzw. des Veranstalters (2G, / 3G plus).



- Personen, die Grippe-Symptome, Fieber, Atembeschwerden oder Husten aufweisen, Kontakt zu Corona-Infizierten haben bzw. hatten, sich in Quarantäne befinden oder sich befunden oder innerhalb der letzten 14 Tage eines der Risikogebiete, Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiete (gemäß der Liste des Robert-Koch-Instituts) besucht haben, werden von den Führungen und Wanderungen ausgeschlossen.
- Sollten Sie während der Veranstaltung Symptome entwickeln oder beginnen, sich krank zu fühlen, müssen Sie die Tour unverzüglich bitte verlassen.
- Liegt ein Verstoß seitens des Gastes während der Führungen gegen das Infektionsschutzgesetz bzw. der hier aufgeführten Maßnahmen vor, kann der Gast vom Gästeführer der Führung verwiesen werden.
- Eine Rückerstattung des Geldes ist bei Verstoß gegen die Vorgaben ausgeschlossen.

ACHTUNG:

Wir weisen darauf hin, dass alle Vorgaben auf den aktuell gültigen Bestimmungen beruhen und ggf. aufgrund neuer staatlicher Verordnungen kurzfristig angepasst werden müssen.

Allgemeine Hinweise:

- Gäste müssen derzeit mit längeren Wartezeiten vor und in der Tourist Information aufgrund der getroffenen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen rechnen.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 m muss in der Tourist Information als auch bei den Stadtführungen, falls Innenräume betreten werden, immer eingehalten werden.
- In der Tourist Information besteht die Pflicht, medizinische Masken („OP-Masken“) bzw. eine FFP2 Maske zu tragen.

Weitere Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.fuessen.de/corona-information und in unserem Überblick über die wichtigsten Hygiene- und Schutzvorkehrungen in der Tourist Information Füssen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team von

Füssen Tourismus und Marketing, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen
Kaiser-Maximilian-Platz 1
87629 Füssen
Tel. 08362 9385-0
tourismus@fuessen.de
www.fuessen.de

(Stand: 15.12.2021)